

Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die "1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn hat am 10.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungs- und Umweltbericht gebilligt. Nachdem sich Änderungen ergeben haben, die die Grundzüge der Planung betreffen, wurde die Verwaltung beauftragt, diese unter Verkürzung der Auslegungsfrist auf 2 Wochen gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.04.2025 nebst Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den vorliegenden umwelt-relevanten Stellungnahmen sowie zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung werden vom 16.04.2025 bis einschließlich 30.04.2025 unter folgendem Link

https://www.bockhorn-obb.de/index.php/bauen/uebersicht/laufendeverfahren/laufendes-verfahren-aenderung-flaechennutzungsplan-bockhorn sowie im Geoportal Bayern https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal Bockhorn veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im genannten Zeitraum auch in Papierform während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Zimmer 5 OG, Rathausplatz 1 in Bockhorn zur Einsicht aus.

Zu dem Bauleitplan sind **umweltbezogene Informationen** in Form eines Umweltberichtes, einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), eines immissionsschutztechnischen Gutachtens zum Schallimmissionsschutz sowie Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB verfügbar. Im Umweltbericht erfolgt zu den einzelnen Schutzgütern jeweils eine Beschreibung und Bestandsbewertung, die Prognose bau- und anlagebedingter Auswirkungen und die Erläuterung von Minimierungs- / Ausgleichsmaßnahmen.

Informationen zu den Schutzgütern und den Arten umweltbezogener Informationen:

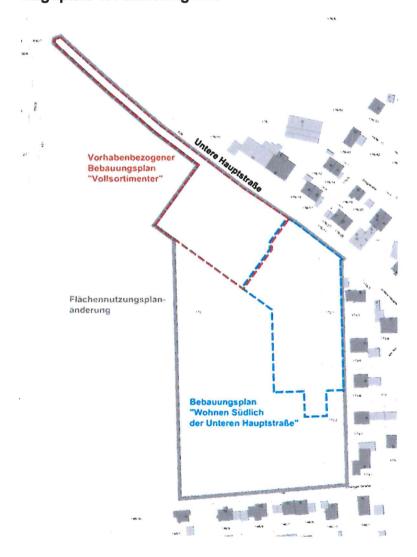
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen											
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Greiner mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse										
Arten und Le- bensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Natur- schutz und der speziellen arten- schutzrechtlichen Prüfung des Fachbüros Naturgutachter mit Prog- nose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	NaturnäheArtenvielfaltVorkommen geschützterArten										
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 und der Bodenschätzung mit Prog- nose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Ertragsfähigkeit										
Fläche	Darstellung aufgrund des Luftbildes mit Prognose der Auswirkung durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Zerschneidung - Flächenverbrauch										
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, der Baugrunduntersuchung des Ingenieurbüros Geotechnik GmbH und des Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Ingenieurbüros Preiss und Schuster mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	 Oberflächenwasser Grundwasser Niederschlagswasser- beseitigung 										
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung, der Planungshinweiskarte des LfU mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz										
Landschaft / Landschafts- bild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 5200 "Unteres Isen-Sempt-Hügelland" des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	Vielfalt,Eigenart,Schönheit der Land- schaft										
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bay- erischen Denkmalatlasses und Stel- lungnahme des BayLfD mit Progno- se der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler										

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zur Planung in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen abgeben. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 13.02.2025 sind in den Unterlagen kenntlich gemacht (Aktualisierung Fachbeitrag Artenschutz mit Behandlung der Ergebnisse in Begründung und Umweltbericht. Darstellung einer Grünfläche und Berücksichtigung in Beund Umweltbericht.). Stellungnahmen sollen elektronisch an gemeinde@bockhorn-obb.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan 1. Änderung FNP



Bockhorn den 15.04.2025

Lorenz Angermaier Erster Bürgermeister

	e	L	9			2	4.	22	2	-	h	1		n		0	1	0	P	m	n	0	1	Ŀ	,	
_	C	Λ	O	ш	ш		u	ш	a	C	ш	ı	41	ш	ч	J	V	C	1	ш	ш	C	ш	n	٠.	

Aushang Anschlagtafel am: 15.04.2025

Abgenommen am:....

Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Homepage am 16.04.2025